

P r o t o k o l l

der Sitzung vom 14. Oktober 1954, 15.00 Uhr
im Regierungsratssaal Schaffhausen

--

Vorsitz: Kantonsrat Jakob Bollinger.

Anwesende Mitglieder: Die Kantonsräte Hermann Affeltranger,
Oskar Bek, Hermann Fehr und Otto Weber.

Ferner sind anwesend: Obergerichtspräsident Dr.K.Schoch und
Justizdirektor Robert Schärerer.

Protokoll: Otto Keller, Staatskanzlei

--

Traktandum: Amtsbericht des Obergerichts pro 1953.

--

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass der Amtsbericht dem Grossen Rat schon vor einiger Zeit zugestellt worden ist, dessen Behandlung in der Kommission aber erst heute stattfinden kann, da sich Obergerichtspräsident Dr.Schoch in Bern an der Session des Ständerates befand.

Der Vorsitzende tritt dann auf die abschnittsweise Behandlung des Berichtes ein, wobei er zu den Zahlen des Berichtsjahres jeweils diejenigen des Vorjahres anführt.

Zum Bericht des Obergerichts weist der Vorsitzende daraufhin, dass die Auslagen für die amtlichen Verteidigungen und diejenigen für die unentgeltlichen Vertretungen 1953 zurückgegangen sind. Andererseits sind aber Fr. 862.- von den Gerichten infolge Armenrechts Staatsgebühren mehr erlassen worden.

Die Geschäfte der Friedensrichter sind im Berichtsjahr um 26 Fälle zurück gegangen.

Aus den Tabellen über die Tätigkeit der Bezirksrichter geht hervor, dass namentlich der Bezirksrichter Schaffhausen ein Uebermass von Arbeit zu bewältigen hatte. Der Vorsitzende anerkennt diese Leistung und verdankt sie bestens. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Bezirksrichter auf dem Lande eigentlich wenig Arbeit haben.

Beim Abschnitt Verhöramt wird festgestellt, dass sich die Stell-

vertretungskosten um Fr. 980.- erhöht haben. Die Zahl der vom Verhöramt untersuchten Fälle ist um 51 höher als im Vorjahr.

Aus dem Bericht über das Kantonsgericht geht hervor, dass die Geschäftslast etwas abgenommen hat, so haben die Vorstände um 12, die zivilrechtlichen Fälle um 56 und die Straffälle um 4 abgenommen. Dagegen war das Kantonsgericht genötigt 6 Sitzungen mehr abzuhalten. Der Vorsitzende gibt auch hier eine Gegenüberstellung zum Vorjahr.

Beim Obergericht bewegen sich die Zahlen ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Lediglich bei den Beschwerden in AHV-Sachen ist ein wesentlicher Rückgang zu konstatieren. Obergerichtspräsident Dr.Schoch führt dazu aus, dass dies daherrühre, dass die AHV-Beitragsveranlagungen nur alle 2 Jahre stattfinden und dann jeweils eine Anzahl Einsprachen zu verzeichnen seien. Letztes Jahr habe nun keine Veranlagung stattgefunden, weshalb weniger Einsprachen eingegangen seien. In diesem Jahre finde wieder eine Veranlagung statt, habe aber bis heute nicht vielen Einsprachen gebracht.

Der Abschnitt "Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen" gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Zahl der Zahlungsbefehle um rund 1550 zugenommen hat. Auffallend sei auch die Tatsache, dass trotz der herrschenden Hochkonjunktur 180 Lohnpfändungen mehr hätten durchgeführt werden müssen

Damit ist der Amtsbericht des Obergerichts für das Jahr 1953 durchberaten. Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob wieder wie in den Vorjahren, jedes Kommissionsmitglied sich mit einem Teil des Berichtes näher auseinandersetzen wolle, oder ob er im Grossen Rat gesamthaft über den Bericht referieren soll.

Hermann Fehr weist darauf hin, dass die Landwirte heute derart beschäftigt seien, dass es ihnen an der Zeit mangle, über gewisse Amtsstellen Berichte zu verfassen. Er schlägt vor, dass der Vorsitzende über den ganzen Bericht referieren möge. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Obergerichtspräsident Dr.Schoch fragt die Kommission noch an, ob sie mit einer gewissen Kürzung der statistischen Tabellen einverstanden wäre, oder ob die bisherige Aufstellungen beibehalten werden sollen. Die Kommission ist einmütig für die Beibehaltung der bisherigen Tabellen, dies schon im Hinblick auf die Vergleichbarkeit.

Justizdirektor Schärner weist hinsichtlich der Mehrkosten für Stellvertretungen beim Verhöramt daraufhin, dass diese Mehrkosten nicht etwa auf den Auslandsurlaub von Staatsanwalt Dr.Steiner zurückzuführen seien. Mit dessen Stellvertreter sei seinerzeit eine Pauschale vereinbart worden, so dass keine Mehrkosten entstanden seien. Die Kosten sind einfach durch vermehrte In-

anspruchnahme von Stellvertretungen entstanden

Kantonsrat Hermann Affeltranger würde es begrüßen, wenn der Vorsitzende anlässlich der Behandlung des Amtsberichts im Grossen Rat dem Rat einen kurzen Bericht über die gemeinsame Sitzung der Justizkommission mit dem Obergerichtspräsidenten und dem Bezirksrichter Schaffhausen wegen der Auslegung von § 71 der Geschäftsordnung des Grossenrates hinsichtlich der Befugnisse der Kommission, geben würde.

Der Protokollführer:

